

Stadtverwaltung Meckenheim, Postfach 1180, 53333 Meckenheim

Der Bürgermeister

ISR Innovative Stadt- und Raumplanung GmbH
Zur Pumpstation 1
42781 Haan

**Betr.: Stellungnahmen aus der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit;
hier: Bebauungsplan Nr. 49A „Weinberger Gärten“**

Stellungnahme vom **21.09.2020**
Offenlage bis einschließlich **26.10.2020**

Stellungnahmen Öffentlichkeit

LFN	Name	Schreiben vom
1	Stellungnahme A	17.10.2020
1A	Konkretisierung/ Neufassung des Absatzes 2 der Stellungnahme A	20.10.2020
2	Stellungnahme B	19.10.2020
3	Stellungnahme C	20.10.2020
4	Stellungnahme D	23.10.2020
5	Stellungnahme E	26.10.2020
5A	Ergänzung der Stellungnahme E	27.10.2020
6	Stellungnahme F	26.10.2020

Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Kontakt:	Name: [REDACTED] Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Bürger ID:	15257
Stellungnahme:	Erstellt am: 17.10.2020 Meine Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung der Bebauungsplanung „Weinberger Gärten“ bezieht sich – wie schon nach der ersten Anhörung am 11. Oktober 2018 – auf die nach Ansicht aller Anwohner des Stephansbergs mit Nebenstraßen, die sich hierzu bisher zu Wort gemeldet haben, auf die unsinnige, belastende und zugleich gefährliche Zufahrtsregelung in der bisher geplanten Form. Kernpunkt ist hierbei die Gefährdung von Kindern auf dem Weg zu den im Altstadtgebiet liegenden Schulen und Kindergärten sowie zur Familienbetreuungsstätte am Ehrenmal und zu den beiderseits der Zufahrt liegenden Flächen von (verkleinertem!) Kinderspiel- und Bolzplatz. Zudem wird die voraussehbare Mehrbelastung durch ca. 300 Kfz bei 150 neuen Wohneinheiten als beträchtlich angesehen, und zwar gleichermaßen im Bereich Einmündung Merler Straße/Auf den Stephansberg – was heute schon zu Spitzenzeiten schwierig ist – als auch in der Merler Straße als Hauptzufahrtsroute zur Meckenheimer Altstadt. In voller Anerkennung der Sinnfälligkeit einer Bebauung der „Weinberger Gärten“ verstört die im Bebauungsplan ausgewiesene Zufahrtsregelung und vermittelt wenig Sinn! Allein eine veränderte Zufahrtsregelung erscheint zielführend. Im Rahmen vorangegangener Anhörungen, so durch die „Bürger für Meckenheim“ im vergangenen Jahr, fand hierbei eine Zu- und Abfahrtsregelung über einen neuen Kreisverkehr auf der Gudenauer Allee – analog zum Kreisverkehr auf der Gudenauer Allee in Merl – größten Zuspruch. Über diesen Kreisverkehr könnte zudem bereits der gesamte Baustellenverkehr abgewickelt werden, während der fußläufige und Fahrradverkehr über den Stephansberg zu den Zentren weiterhin unbeeinflusst und vor allem für Kinder und Jugendliche wesentlich verkehrssicherer erfolgen kann. Mit dieser Lösung wäre das Hauptgegenargument zur Bebauungsplanung „Weinberger Gärten“ entkräftet ... und alle wären zufrieden! Anbei meine Stellungnahme auch im pdf-Format Anhänge: Stellungnahme Weinberger Gärten.pdf (bb_15257_stellungnahme_weinberger_gaerten.pdf)

Öffentlichkeitsbeteiligung zur Bebauungsplanung „Weinberger Gärten“

Meine Stellungnahme im Rahmen der Offenlegung der Bebauungsplanung „Weinberger Gärten“ bezieht sich – wie schon nach der ersten Anhörung am 11. Oktober 2018 – auf die nach Ansicht aller Anwohner des Stephansbergs mit Nebenstraßen, die sich hierzu bisher zu Wort gemeldet haben, auf die unsinnige, belastende und zugleich gefährliche Zufahrtsregelung in der bisher geplanten Form.

Kernpunkt ist hierbei die Gefährdung von Kindern auf dem Weg zu den im Altstadtgebiet liegenden Schulen und Kindergärten sowie zur Familienbetreuungsstätte am Ehrenmal und zu den beiderseits der Zufahrt liegenden Flächen von (verkleinertem!) Kinderspiel- und Bolzplatz.

Zudem wird die voraussehbare Mehrbelastung durch ca. 300 Kfz bei 150 neuen Wohneinheiten als beträchtlich angesehen, und zwar gleichermaßen im Bereich Einmündung Merler Straße/Auf den Stephansberg – was heute schon zu Spitzenzeiten schwierig ist – als auch in der Merler Straße als Hauptzufahrtsroute zur Meckenheimer Altstadt.

In voller Anerkennung der Sinnfälligkeit einer Bebauung der „Weinberger Gärten“ verstört die im Bebauungsplan ausgewiesene Zufahrtsregelung und vermittelt wenig Sinn! Allein eine veränderte Zufahrtsregelung erscheint zielführend. Im Rahmen vorangegangener Anhörungen, so durch die „Bürger für Meckenheim“ im vergangenen Jahr, fand hierbei eine Zu- und Abfahrtsregelung über einen neuen Kreisverkehr auf der Gudenauer Allee – analog zum Kreisverkehr auf der Gudenauer Allee in Merl – größten Zuspruch. Über diesen Kreisverkehr könnte zudem bereits der gesamte Baustellenverkehr abgewickelt werden, während der fußläufige und Fahrradverkehr über den Stephansberg zu den Zentren weiterhin unbeeinflusst und vor allem für Kinder und Jugendliche wesentlich verkehrssicherer erfolgen kann.

Mit dieser Lösung wäre das Hauptgegenargument zur Bebauungsplanung „Weinberger Gärten“ entkräftet ... und alle wären zufrieden!

Absender:



Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Kontakt:	Name: [REDACTED] Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Bürger ID:	15264
Stellungnahme:	Erstellt am: 20.10.2020 Konkretisierung bzw. Neufassung von Absatz 2 meiner Stellungnahme vom 17.10.2020 / 11:53:29 Kernpunkt ist hierbei die Gefährdung von Kindern auf dem Weg zu den im Altstadtgebiet liegenden Schulen und Kindergärten sowie zur Familienbetreuungsstätte am Ehrenmal und zu den im Zufahrtsbereich liegenden Flächen von (verkleinertem!) Kinderspiel- und Bolzplatz. Die „Umrahmung“ des Kinderspielplatzes an drei Seiten durch „öffentliche Straßen- und Verkehrsflächen“ sowie einseitig zwischen Spiel- und Bolzplatz durch eine „öffentliche Verkehrsfläche besonderer Zweckbestimmung“, wie sie im Neubaugebiet dominant für die An- und Abfahrt zu den dort entstehenden Ein- und Zweifamilienhäuser und deren Garagen vorgesehen ist. Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Kontakt:	Name: [REDACTED] Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Bürger ID:	15258
Stellungnahme:	Erstellt am: 19.10.2020 Sehr geehrte Damen und Herren, meine Frau und ich sind entschieden dagegen, dass die Zufahrt zu dem neuen Wohngebiet ausschließlich über den Stephansberg erfolgen soll. Es erscheint dringend erforderlich, eine weitere Zufahrt zu schaffen, wie dies bereits der BfM vorgeschlagen hat. Mit freundlichen Grüßen [REDACTED] Anhänge: -

Stellungnahme(n) (Stand: 27.10.2020)

Sie betrachten: Bebauungsplan \"Weinberger Gärten\"
Verfahrensschritt: Erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden gem. § 4a (3) BauGB
Zeitraum: 21.09.2020 - 26.10.2020

Kontakt:	Name: [REDACTED] Adresse: [REDACTED] E-Mail: [REDACTED] Telefon: [REDACTED]
Bürger ID:	15266
Stellungnahme:	Erstellt am: 20.10.2020 Wir schließen uns der vom Ehepaar [REDACTED] am 17.10. eingebrachten Argumentation vollinhaltlich an, möchten sie zugleich aber um zwei Punkte ergänzen: Das seiner Zeit angefertigte und vorgestellte Verkehrsgutachten kann zwischenzeitlich als überholt angesehen werden und hat damit seine schon damals angezweifelte Aussagekraft vollends verloren. Zwischenzeitlich sind eine Reihe von Bauvorhaben im Bereich der Dechant-Kreiten-Straße und ihrer Nebenstraßen (z.B. Lessing- und Johannesstraße) beiderseits der Merler Straße, die auch hierfür als Hauptzufahrtsroute dient, fertiggestellt und bewohnt. Außerdem wurde bereits bei der damaligen Planvorstellung im Rathaus und bei der späteren, von den Bürgern für Meckenheim organisierten Informationsveranstaltung die mit der (gestatten Sie mir das Adjektiv) „unsinnigen“ Regelung der Zu- und Abfahrt über den Stephansberg die ergänzende Befürchtung einer „Zuparkung“ des Stephansbergs kritisiert. Hier ist unzweifelhaft mit der Abstellung von Kraftfahrzeugen aus den „Weinberger Gärten“ zu rechnen, da die angenommene Kraftfahrzeugdichte und die dafür vorgesehenen Abstellflächen im Neubaugebiet deutlich unter der heute zugrundzulegenden Kraftfahrzeuganzahl von 2 – 3 Fahrzeugen pro Haushalt liegt. Anhänge: -

hentschel, dennis

Von: [REDACTED]
Gesendet: Freitag, 23. Oktober 2020 17:03
An: hentschel, dennis
Betreff: Betreff: Offenlegung des Bebauungsplans Weinbergen Gärten

Sehr geehrter Herr Hentschel,

ich würde gerne als Anlieger und Bewohner [REDACTED] nachstehendes Anliegen zur Kenntnis bringen:

Der Baustellenverkehr und im Gefolge dessen der verstärkte Anliegerverkehr im Zusammenhang mit der Baumassnahme dürfte sich m.E. unter anderem auch durch die Strassen Am Rebstock und Am Ehrenmal ergiessen, wenngleich diese Fahrtstrecke zu der den Verkehr letztlich abführenden Straße Merler Straße von den Planern hierfür nicht als prioritär erachtet wird.

Bekannt ist aber, dass sich der Verkehr gerne vermeintlich schnellere Wege sucht als diejenigen durch die Strasse Am Stephansberg.

Ich sehe folglich eine dann verstärkte Gefahr für diejenigen Kinder, die sich vom bzw. zum Kindergarten im Schlegelweg ohne prioritäre Sicherung von diesem über die Straße Am Ehrenmal in der Regel morgens und mittags alleine bzw. in Begleitung bewegen.

Ich rege an, diese Tatsache bei der zukünftigen Verkehrsplanung zu berücksichtigen.

Mit Dank und freundlichen Grüßen,

[REDACTED]


53340 Meckenheim

Meckenheim, den 26. Oktober 2020


An
Stadt Meckenheim
Fachbereich 61
Siebengebirgsring 4
5340 Meckenheim

Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49A „Weinberger Gärten“ im Rahmen der Bürgerbeteiligung durch die erneute öffentliche Auslegung vom 21.09. bis 26.10.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu dem Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49A „Weinberger Gärten“ nehmen wir wie folgt Stellung:

1. Die vorgesehene Straßenverkehrsanbindung von der Straße Auf dem Stephansberg über Teile des heutigen Spielplatzes ist belastend und gefährlich und hat deshalb keine sinnvolle Zukunft. Wir schließen uns insoweit der Stellungnahme von Klaus-Peter und Sigrid Treche vom 17.10.2020 vollinhaltlich an. Die Straßenverkehrsanbindung sollte stattdessen durch eine Zufahrtsregelung von der Gudenauer Allee erfolgen, und zwar an der nächsten Stelle zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans, also dort, wo der heutige Lärmschutzwall (im Entwurf des Bebauungsplans mit LSW 3 bezeichnet) endet.

Die beste Lösung ist die Anbindung durch einen neuen Kreisverkehr auf der Gudenauer Allee, analog zum Kreisverkehr auf der Gudenauer Allee in Merl. Der hier vorgeschlagene neue Kreisverkehr mit drei Zu- und Abfahrten liegt von der Ampelkreuzung Bonner Straße / Meckenheimer Allee / Gudenauer Allee ziemlich genauso weit entfernt wie der Kreisverkehr mit drei Zu- und Abfahrten in Merl von der Ampelkreuzung Siebengebirgsring / Gerhard Boeden-Straße / Gudenauer Allee. Dass der seit wenigen Jahren bestehende Kreisverkehr in Merl wegen seiner Nähe zu der vorbezeichneten Ampelkreuzung zu einer Verkehrsbehinderung geführt hätte, ist nicht bekannt, obwohl das Verkehrsaufkommen dort wegen des vom Siebengebirgsring (an dessen Beginn und Ende) und von der Gerhard-Boeden-Straße einmündenden Verkehrs sicher größer ist als auf der Gudenauer Allee an der beschriebenen Stelle für den vorgeschlagenen neuen Kreisverkehr.

Alternativ kann die Verkehrsanbindung zum räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplans zunächst durch eine einfache Zufahrt aus Richtung der Ampelkreuzung Bonner Straße / Meckenheimer Allee / Gudenauer Allee und eine einfache Ausfahrt in Richtung der Ampelkreuzung Giermaarstraße / Gudenauer Allee erfolgen. Später kann dann die Ampelkreuzung Giermaarstraße / Gudenauer Allee in einen Kreisverkehr umgebaut werden, um dem motorisierten Verkehr weniger Umwege aufzuerlegen, je nachdem, woher die Verkehrsteilnehmer in

das Bebauungsplangebiet einfahren oder wohin sie aus diesem Gebiet ausfahren wollen. Ein Kreisverkehr an dieser Stelle hat zwei Vorteile. Er ist von der großen Ampelkreuzung Bonner Straße / Meckenheimer Allee / Gudenauer Allee weiter entfernt, was die Gefahr einer Behinderung des fließenden (Ampel-)Verkehrs verringert. Und er benötigt weniger zusätzliche Landfläche als ein Kreisverkehr dort, wo der heutige Lärmschutzwall (im Entwurf des Bebauungsplans mit LSW 3 bezeichnet) endet.

2. Die vorgesehene Verlegung der öffentlichen Parkplätze am Spielplatz ist eine verhängnisvolle Fehlplanung, falls die Stadt Meckenheim an der im jetzigen Entwurf des Bebauungsplans vorgesehenen Straßenverkehrsanbindung von der Straße Auf dem Stephansberg festhalten sollte. Die Verlegung der Parkplätze sollte in diesem Fall unterbleiben. Personen, die dort künftig an der vorgesehenen neuen Stelle der Parkplätze parken, müssen sich nach dem Aussteigen auf die einzige, mit viel Verkehr belastete enge Straße zum und vom Bebauungsplangebiet begeben, und das gegebenenfalls natürlich auch mit Kindern, Kinderwagen oder Rollator, um nach etlichen Metern Straßengang den rettenden nächsten Fußweg zu erreichen. Das kann im schlimmsten Fall für die Fußgänger lebensgefährlich sein und ist in jedem Fall planerisch unverantwortlich – und nicht zu vergleichen mit entsprechenden Parkplätzen in verkehrsberuhigten Zonen.

Für die Verlegung der Parkplätze besteht auch keine zwingende Notwendigkeit. Bisher besteht an der Südseite des Spielplatzes eine Parkbucht mit acht Parkplätzen, von denen ein Parkplatz dauerhaft mit zwei Sammelbehältern für Altglas belegt ist. Falls die Stadt Meckenheim an der im jetzigen Entwurf des Bebauungsplans vorgesehenen Straßenverkehrsanbindung von der Straße Auf dem Stephansberg festhalten sollte, entfielen dadurch aus räumlichen Gründen zwingend nur einer der acht Parkplätze, die anderen sieben Parkplätze könnten an der bisherigen Stelle erhalten bleiben, ebenso der Stellplatz für die zwei Sammelbehälter für Altglas. Außerdem könnte dadurch ein Streifen von etwa vier Metern Breite an der Ostseite des Spielplatzes dem Spielplatz erhalten bleiben, wenn die Zufahrtsstraße zum Bebauungsplangebiet entsprechend nach Osten verlegt wird. Das würde es außerdem ermöglichen, die Parkbucht nach Osten um einen Parkplatz zu erweitern.

Falls die Stadt Meckenheim dem Vorschlag folgt, die Straßenverkehrsanbindung des Bebauungsplangebiets durch eine Zufahrtsregelung von der Gudenauer Allee zu regeln, wäre Platz für eine Erweiterung der bestehenden Parkbucht nach Osten um bis zu vier Parkplätze, wenn dafür planerisch ein Bedarf gesehen wird.

Mit freundlichen Grüßen



hentschel, dennis

Von: hentschel, dennis
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 10:59
An: [REDACTED]
Betreff: AW: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49A "Weinberger Gärten"

Sehr geehrte Frau [REDACTED] sehr geehrte Herr [REDACTED]

Ihre Stellungnahme vom 26.10.2020 ist frist- und formgerecht bei der Stadt Meckenheim eingegangen. Grundsätzlich bedarf die Stellungnahme keiner Unterschrift, wird im weiteren Verfahren berücksichtigt und somit den Gremien der Stadt Meckenheim zur Abwägung vorgelegt.

Kommen Sie bei Rückfragen gerne auf mich zurück.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Dennis Hentschel

Stadtverwaltung Meckenheim
Fachbereich 61 - Stadtplanung, Liegenschaften
Siebengebirgsring 4
53340 Meckenheim

T 02225 / 917 311
F 02225 / 917 66 115
dennis.hentschel@meckenheim.de
www.meckenheim.de

Hinweis: Es wird dringend empfohlen vor der persönlichen Vorsprache im Rathaus einen Termin zu vereinbaren. Dies können Sie telefonisch oder per E-Mail erledigen. Ohne Termin kann es zu längeren Wartezeiten kommen. Es hat sich gezeigt, dass viele Anliegen bereits per Telefon oder E-Mail geklärt werden können. Zur Weitergabe von Unterlagen nutzen Sie den Postweg, den Hausbriefkasten oder E-Mails bzw. Faxe.



Müssen Sie diese E-Mail wirklich ausdrucken?

Der Inhalt dieser E-Mail ist ausschließlich für den bezeichneten Adressaten bestimmt. Wenn Sie nicht der vorgesehene Adressat dieser E-Mail oder dessen Vertreter sein sollten, so beachten Sie bitte, dass jede Form der Kenntnisnahme, Veröffentlichung, Vervielfältigung oder Weitergabe des Inhalts dieser E-Mail unzulässig ist. Wir bitten Sie, sich in diesem Fall mit dem Absender der E-Mail in Verbindung zu setzen. Bei Abwesenheit des Adressaten, an den Sie eine E-Mail gerichtet haben, kann diese automatisch an dessen Vertreter weitergeleitet werden. Wir möchten Sie außerdem darauf hinweisen, dass die Kommunikation per E-Mail ohne Authentifizierung und Verschlüsselung unsicher ist, da für unberechtigte Dritte grundsätzlich die Möglichkeit der Kenntnisnahme und Manipulation besteht. Wir übernehmen deshalb keine Verantwortung für den Inhalt dieser Nachricht, da eine Manipulation nicht ausgeschlossen werden kann. Obwohl wir alle angemessenen Vorkehrungen getroffen haben, um sicherzustellen, dass Anlagen dieser E-Mail Virus-geprüft sind, empfehlen wir dennoch, anhängende Dateien vor dem Öffnen durch Ihr eigenes Virus-Programm zu prüfen, da wir keinerlei Haftung für Schäden übernehmen, die infolge etwaiger Software-Viren entstehen könnten.

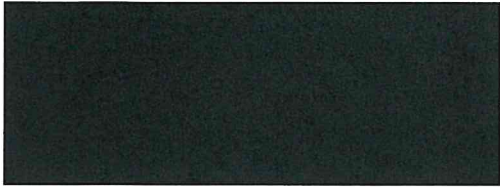
Von: [REDACTED]
Gesendet: Dienstag, 27. Oktober 2020 10:07
An: hentschel, dennis <dennis.hentschel@meckenheim.de>
Cc: [REDACTED]
Betreff: WG: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49A "Weinberger Gärten"

Sehr geehrter Herr Hentschel,

unsere mit nachstehender E-Mail übermittelte Stellungnahme vom 26.10.2020 zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49A „Weinberger Gärten“ war versehentlich von uns nicht unterschrieben. Wir hoffen, Sie haben sie wie eine Stellungnahme behandelt, die auf dem von der Stadt Meckenheim zur Verfügung gestellten Online-Formular übermittelt und dort und auch nicht unterschrieben wird, d. h. als gültige Stellungnahme.

Anbei übermitteln wir der guten Ordnung wegen unsere Stellungnahme mit unseren Unterschriften.

Mit freundlichen Grüßen



Von: [Redacted]

Gesendet: Montag, 26. Oktober 2020 23:58

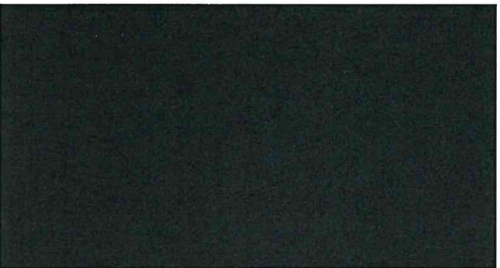
An: dennis.hentschel@meckenheim.de

Cc: [Redacted]

Betreff: Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49A "Weinberger Gärten"

Anbei übersenden wird unsere Stellungnahme zum Entwurf des Bebauungsplans Nr. 49A „Weinberger Gärten“ vom 26.10.2020.

Mit freundlichen Grüßen



hentschel, dennis

An: leersch, waltraud
Betreff: AW: Weinberger Gärten

Von: [REDACTED]

Gesendet: Montag, 26. Oktober 2020 14:39

An: spilles bert <bert.spilles@meckenheim.de>; vorzimmer-bm <vorzimmer-bm@meckenheim.de>; holger.jung@meckenhiem.de; vorzimmer-ebg <vorzimmer-ebg@meckenheim.de>; witt heinz-peter <heinz-peter.witt@meckenheim.de>; stadt meckenheim <stadtmeckenheim@meckenheim.de>
Betreff: Weinberger Gärten

Sehr geehrter Herr Spilles,
sehr geehrter Herr Jung,
sehr geehrter Herr Witt,
sehr geehrte Damen und Herren,

wir beziehen uns auf die Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs der 51. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meckenheim sowie die Bekanntmachung über die erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplanes Nr. 49 „Weinberger Gärten“. Form- und fristgerecht erhalten Sie nachstehend unsere Stellungnahme zu den genannten Bekanntmachungen. Wie bereits in unserem früheren Votum ausgeführt, können wir sehr gut nachvollziehen, dass die Weinberger Gärten wegen ihrer günstigen Lage zwischen Alt-Meckenheim und der Neuen Mitte, der guten Verkehrsanbindung und dem Wohnungsbedarf in Meckenheim einer entsprechenden Nutzung zugeführt werden sollen. Zu der konkreten Aufteilung in freistehende und Reihenhäusern sowie Geschossbauten wollen wir uns nicht äußern.

- Laut dem schalltechnischen Gutachten der Firma TerraD GmbH werden bereits jetzt die Immissionsrichtwerte der 16. Bundesimmissionsschutzverordnung für die tolerable Lärmbelastung im Bereich der Merler Straße und die Orientierungswerte der DIN 18005 in allen Bereichen ohne die Zusatzverkehre überschritten. Umso unverständlicher ist es, dass insbesondere die Merler Straße nun mit massiven zusätzlichen Verkehr belastet wird, was ausweislich des Gutachtens zu einer Verdoppelung des Lärmpegels führt. Das ist eine Planung entgegen den Vorschriften des Gesetzes, die die ohnehin schon belasteten Anlieger im Bereich des gesamten Stephansbergs zusätzlich beschwert. Dies wird einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung sicherlich nicht standhalten, da es eindeutig andere Alternativen (s.u.) gibt, die nicht mit diesen negativen Umweltbelastungen verbunden sind.

- Der einzige Spielplatz am Stephansberg wird der Erschließung der Weinberger Gärten geopfert. Dabei hat sich in den letzten Jahren die Bevölkerungsstruktur am Stephansberg verjüngt und es besteht weiterhin ein Bedarf an zumindest einem Spielplatz, nachdem die frühere Grünfläche an der Einmündung Auf dem Stephansberg/Im Wingert bereits vor Jahren bebaut wurde. Die Anbindung der Weinbergen Gärten unmittelbar an eine Sportfläche anschließend birgt ein großes Risikopotential - und zeigt letztlich, wie schlecht die Verkehrsplanung ist.

- Kein einziges Neubaugebiet in Meckenheim ist nur durch eine einzige Straße erschlossen; in diesem Fall soll die Anbindung sogar über eine verkehrsberuhigte Tempo 30-Zone erfolgen. Es wird somit fahrlässig planerisch in Kauf genommen, dass es nicht nur in bei Rettungswagen- und Feuerwehreinsätzen, sondern bereits alltäglich z.B. bei der Anlieferung von Paketen, bei Umzügen etc. immer wieder zu brenzlichen und gefährlichen Situationen kommt. Die vorliegende Planung mit der nur 6 m breiten Anbindung der Weinberger Gärten an die Straße Auf dem Stephansberg ist riskant und nicht zukunftsfest. Dass die dahinterliegenden Straßen wieder auf 7,5-10 m aufgeweitet werden verdeutlicht, dass es sich hier um eine nicht akzeptable Notlösung handelt. Der geplante Flaschenhals-artige Engpass reduziert die Leistungsfähigkeit der Anbindung und programmiert Staus, insbesondere an der Kreuzung Merler Straße/Auf dem Stephansberg. Hier ist nicht nur das Linksabbiegen mit deutlichem Zeitverzug und damit erhöhter Lärm- und Umweltbelastung verbunden. Da wegen des zu erwartenden Rückstaus auch das Rechtsabbiegen erschwert ist, werden unnötigerweise Umwegverkehre über die anderen Straßen auf dem Stephansberg erfolgen. Dass es bereits an normal dimensionierten Straßeneinmündungen im Alltag immer wieder zu Problemen kommt, zeigt beispielhaft die Kreuzung Dechant-Kreiten-Straße/Merler Straße: Wenn ein Pkw von der Dechant-Kreiten-Straße in die Merler Straße einfahren will, sind weder eine Zufahrt in die Dechant-Kreiten-Straße noch - bei einem Rechtsabbieger - ein Geradeausverkehr von der Merler Straße möglich. Die entsprechenden Fahrspuren in den Grünbeeten belegen dies nachhaltig.

Für die optimale Anbindung der Weinberger Gärten gibt es zumindest drei Alternativen. Warum diese in der Planung nicht analysiert wurden, entzieht sich unserer Kenntnis. Vermutlich hat man sich von Straßen NRW mit der Auskunft abspesen lassen, dass an der Bonner Straße und an der Gudenauer Allee eine weitere Anbindung nicht erfolgen soll. Dabei hätte die Stadt Meckenheim gegenüber Straßen NRW einen gewichtigen Trumpf in der Hand: wenn die ursprüngliche Planung mit der Bahnschleife aufrechterhalten worden wäre, dann hätte auf halber Strecke zwischen der Kreuzung Bonner Straße/Gudenauer Allee und der Einmündung der Giermaarstraße die Bahn die Landstraße gequert, was ganz sicher zu wesentlich größeren Verkehrsbehinderungen geführt hätte als jegliche Anbindung der Weinberger Gärten. Hat man diesen Verhandlungstrumpf gegenüber Straßen NRW aus der Hand gegeben?

Für die Anbindung gibt es drei Alternativen, die die jetzige Planung unverzichtbar ergänzen müssen:

1. Kreisel: An der Stelle, wo jetzt der Fuß- und Radweg entlang der Gudenauer Allee an die Weinberger Gärten angebunden ist, könnte wie in Merl ein Kreisel entstehen. Der Einwand, dass zwischen der Kreuzung Bonner Straße/Gudenauer Allee und der Einmündung Giermaarstraße der Abstand zu den genannten Kreuzungen zu gering und deshalb eine weitere Einmündung nicht möglich sei, ist falsch und vorgeschoben. In Merl ist dies mit dem Kreisel, der zu Aldi/Edeka führt, auch möglich. Und dort ist der Verkehrsfluss ins Gewerbe- und Neubaugebiet bestimmt größer als in die Weinberger Gärten. Was in Merl für Gewerbebetriebe machbar ist, muss auch für Alt-Meckenheim gelten!
2. Zufahrt Gudenauer Allee: Anstatt des Kreisels könnte an derselben Stelle zumindest eine Zufahrt in die Weinberge Gärten erfolgen, und zwar aus Richtung der Kreuzung mit der Bonner Straße. Einen unerwünschten Linksabbiegeverkehr von der Gudenauer Allee aus Richtung Merl könnte man durch eine entsprechende Fahrbahnmarkierung oder -barriere leicht unterbinden.
3. Zufahrt Bonner Straße: Auch von der Bonner Straße ließen sich die Weinberger Gärten erschließen. Man bräuchte nur die bestehende Rechtsabbiegerspur um einige Meter verlängern und etwa auf Höhe der Einmündung der Lüftelberger Straße eine Zufahrt zu den Weinberger Gärten eröffnen. Da hier bereits eine Abtrennung zwischen den beiden Fahrtrichtungen vorhanden ist, wäre ein nicht gewünschter Kreuzungsverkehr von vornherein ausgeschlossen.

Alle drei aufgezeigten Alternativen wären deutlich besser als die jetzige Planung, wobei auch bei Realisierung einer der drei Alternativen die Anbindung an die Straße Auf dem Stephansberg - wie geplant - umgesetzt werden sollte. Der Entlastungseffekt für die Umwelt wäre bei der Alternative 1 am höchsten, und sollte deshalb präferiert werden. Die unter den Ziffern 2 und 3 aufgezeigten Möglichkeiten würden in dem Wohngebiet Stephansberg die zusätzlichen Verkehre halbieren, weil sie nur die Zufahrt zu den Weinberger Gärten ermöglichen. Die Abfahrt müsste dann über die Merler Straße erfolgen.

Wir wären Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, sehr dankbar, wenn Sie die Verkehrsplanung und Anbindung der prinzipiell von uns begrüßten Erschließung der Weinberger Gärten nochmals überplanen und damit vermeidbare Risiken, Gefahren und Umweltbelastungen von vornherein ausschließen würden. Das können die Bürger zurecht von ihrer Verwaltung erwarten. Für weitergehende Erläuterungen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung. Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

